

«Wer auß stainen kein gelt schlagen, oder auß denen bergen goldt graben, undt darmit den schuldenlast abstossen kan, der wirdt Vaduz nit in (!) empor heben und aufhelffen können».¹ **Mit diesen Worten beschrieben die**

subdelegierten Kommissare Hermann Jodoc Blömegen und Johann Matth. Keller 1706 die Situation in der Grafschaft Vaduz. Aufgrund der Schuldenlast schätzten sie die Lage als beinahe ausweglos ein. Eine veritable Krise schien vorzuliegen.

Der Bericht der Subdelegierten war gerichtet an Fürst-
abt Rupert von Bodman und Graf Franz Maximilian von
Königsegg-Aulendorf, die vom Kaiser mit der kommissa-
rischen Verwaltung von Vaduz beauftragt waren: Die
Grafschaft wurde nicht von ihren Besitzern, den Grafen
von Hohenems, regiert, sondern von einer kaiserlichen
Administrationskommission. Damit ist ein zweiter Kern-
punkt der krisenhaften Verhältnisse vor 1712 angespro-
chen.

Diese beiden Krisenaspekte – Verschuldung und
kaiserliche Administration – werden im folgenden
ersten Teil etwas näher beleuchtet. Der zweite Teil
skizziert knapp einige der damals in Betracht gezogenen
Lösungsansätze. Hauptsächlich widmet sich dieser Bei-
trag aber einer einzelnen Massnahme: der sogenannten
Admodiation (dritter Teil). Zum Abschluss wird anhand
der titelgebenden Frage «Stabilisierung durch Verpach-
tung?» eine Einordnung **versucht**.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts geriet das
gräfliche Haus Hohenems in eine schwere Finanz- und
Schuldenkrise.² Die geringen Einnahmen aus den Herr-
schaftsgebieten und die schlechte Verwaltung durch den
Johann Matth. Keller terhalt der gräflichen Familie Hohenems-Vaduz, die
Finanzierung der Verwaltung und den Schuldendienst
nicht aus. Die Schulden der Grafen beliefen sich 1692 auf
192'000 Gulden³ **und stiegen weiter an.** – **Die ähnlich de-**
solate Situation der Grafen von Hohenems zu Hohenems
(von denen sich die Vaduzer Linie nach 1646 abgespalten
hatte) bleibt im Folgenden ausgeblendet.⁴

Die Untertanen wurden in den Schuldenstrudel mit
hineingerissen. Die Landschaften Vaduz und Schellen-
berg, also die Körperschaften der Untertanen,⁵ hatten für
die Kredite der Grafen in Graubünden und in Feldkirch
Bürgschaften geleistet respektive selbst Darlehen für die
Grafen aufgenommen. Weil sie weder Zins noch Kapital
erhielten, versuchten einige Bündner Gläubiger, sich an
den Untertanen schadlos zu halten. Sie eröffneten 1683
in Vaduz und beim Landgericht Rankweil gerichtliche
Schuldbetreibungsverfahren.⁶ **Das Damoklesschwert**
der gerichtlichen Schuldexekution hing während Jahr-
zehnten über der Bevölkerung.

Die subdelegierten Kommissare Blömegen und Keller
schilderten die Problematik in ihrem Bericht von 1706
folgendermassen: Die Untertanen könnten «wegen der
nahrung undt täglichen gewerbs» die Städte Feldkirch
und Chur nicht meiden. Dort aber würden sie von den
Gläubigern angegriffen, «ross undt wagen» würden be-
schlagnahmten. Die Bündner wollten zudem die in ihrem
Territorium liegenden Güter der Vaduzer Untertanen
samt darauf befindlichem «vich und haab» pfänden,
schätzen und verkaufen. Blömegen und Keller äusserten
ihre Sorge, «daß wann die executiones fürgenommen,
darmit continuiert undt kein rettungsmittel herbey ge-
schafft werden solte, endlich die underthanen mit der
herrschaft und diße mit jhnen in völlige confusiones
zerfallen, folglich eins mit dem anderen ins eüsserste
verderben ... geraten darrffte».⁷

Ausserdem hatten auch gräfliche Bedienstete und ge-
werbetreibende Einwohner unbefriedigte (Lohn-)Forde-
rungen an den Grafen. Die Subdelegierten schrieben, es
sei «ein elend undt recht erbärmlich anzusehen undt
zuehören, wie diße creditores lamentieren, ... und seind
etliche darunder, welche in der höchsten noth steckhen,
in dem himmel schreyen, sich auf die erde unß zue fues-